

W B62.007

Ordnungswort und Titel

Druckort  
Drucker  
Verleger  
Jahreszahl

Format  
Einband  
Bänd  
Zahl

B-II

Wehrvorschriften

[ zum Nachzugapoly v. J. 1889 ]

ausfallend die Vorschriften über die  
Einrichtungen zum Nachzugapoly  
in ihrer Anwendung auf die k. k.  
Landwehr.

Trient

8°

11

Johann  
Leiser

ylb

1892

Der I. Theil ist nicht  
zum Nachzugapoly  
mitzuzählen, sondern  
wird durch die  
k. k. Landwehr  
Anweisung für  
den I. Theil.

II. Theil. Anweisung über die Befüllung der Einheitspflicht  
in Gauen etc. in ihrer Anwendung auf  
die k. k. Landwehr \* . . . 145 P.

III. Theil. Einweisungspflicht über die Befüllung der  
männlichen Personen des Gauen etc. \*\* 129 P.

\* B. Anhang zum I. Theil  
Anweisung für den I. Theil . . . 82  
XXIX. c. B. 2  
1. Auflage 1890  
2. " 1892

\*\* Anhang zu dem Nachzugapoly  
Anweisung III. Theil, bezieht  
sich auf die Befüllungspflicht für den I. Theil  
und die Befüllungspflicht für den I. Theil  
k. k. Landwehr  
XXIX. c. B. 25

I Exemplar.

Milit \*

~~XXIX c. B. 25~~ Landwehr B-II